

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johanna Elisabeth v. Württemberg an August Hermann Francke.

Johanna Elisabeth, Württemberg, Herzogin

Stuttgart, 15.02.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49800)

[illegible]

In Solche mit Lobs Congregationen
da man nicht anders als Gottes
ehrer In Ehrenen Gatt;
sich nicht, doch Gebarmen die
myr, mit Lobs Ehre den
sich eben, in denen Gatt
Action der Lobs G. Gebarmen
geben, mit aber in der Ehre
mit dem Lobs Congregationen
den Morbiden abgeben, die
sich aber nicht in Gatt in
den Lobs Gatt Lobs

Am 15. Febr.

Folgerungen für die
Anzahl der Schüler
Professoren

56a

14. 4. 1709

Die erste Anzahl der
Professoren sind also
Legitimiert worden als
eine Sache nicht, wie
also eine Comptable
Gang mit ihnen
mit dem großen
Folgerungen zu